



Dr. Irene Promussas
Obfrau der lobby4kids - Kinderlobby
www.lobby4kids.at
ZVR 946724433
DVR 3002686

An die zuständigen Stellen

Betrifft: Schulung von Angehörigen durch Gehobene Pflegedienste

Sehr geehrte Zuständige,
als direkt betroffene Mutter und Vorsitzende von Lobby4kids, die zahlreiche betroffene Familien mit Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vertritt, schließe ich mich der Stellungnahme von MOKI Wien vollinhaltlich an. In der Praxis zeigt sich, dass die ohnehin überlasteten KlinikerInnen vollends mit der Schulung von Angehörigen überfordert würden. Natürlich bekommen Angehörige bei einer Spitalsentlassung wichtige medizinische Tipps mit nach Hause. Wie der Alltag sich jedoch mit einem pflegebedürftigen Kind gestaltet, kann selten von ÄrztInnenseite aus voll erfasst werden (es sei denn, es sind selbst Betroffene darunter). Die Dienste von MOKI sind im letzten Jahrzehnt unersetzlich geworden, wenn es darum ging, Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie ihre pflegenden Angehörigen auf einen funktionierenden Alltag vorzubereiten und zu entlasten. Wie in der MOKI Stellungnahme richtig bemerkt, handelt es sich meistens um sehr kleine Kinder und Babies, die selbstverständlich nicht selber geschult werden können. Im Alltag ist überdies das Pflegepersonal näher an den PatientInnen dran und sicher bestens geeignet, die Schulungen für die Angehörigen kompetent durchzuführen. Wir fordern daher umgehend eine Revidierung dieses nicht praktikablen Paragraphen und einen klaren Auftrag für diese Schulungen an das gehobene Pflegepersonal.
Mit freundlichen Grüßen



Obfrau: Dr. Promussas

MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege
 0699/166 777 00
 g.hintermayer@wien.moki.at www.moki.at
 ZVR-Nr.: 679264572
 DVR-Nr.: 3000808



Schulung von Angehörigen bezüglich ärztlicher Tätigkeiten des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereichs des GuKG §15

Der Verein MOKI-Wien betreut Kinder vom Frühgeborenen bis zum 18jährigen Jugendlichen mit verschiedenen Schwerpunkten.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Viele Mitarbeiterinnen verfügen über spezielle Zusatzausbildungen, wie Diabetesberaterinnen, Palliative Care in der Pädiatrie, Ernährungsberaterinnen, Stillberaterinnen, Umgang mit Wahrnehmungsgestörten Menschen, Intensivausbildung,)

Die Mobile Kinderkrankenpflege übernimmt im allgemeinen folgende Tätigkeiten bzw. Bereiche:

- ✓ Organisation und Koordinierung der Überleitung in den häuslichen Bereich.
- ✓ Wir leisten medizinische Fachpflege, dem jeweiligen Bedarf entsprechend.
- ✓ Die DKKP übernimmt medizinische Leistungen im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich
(z.B. Durchführung ärztlicher Anordnungen, Verbandwechsel, Infusionen, Insulingaben, Injektionen, Vorbereitung und Verabreichung von Medikamenten, Versorgung von Ernährungs sonden...)
- ✓ Mobilisierung nach Krankenhaus- und Rehabilitationsaufenthalten,
- ✓ Beratung, Unterstützung und Anleitung der Eltern, pflegende Angehörige aber auch anderer Bezugspersonen
- ✓ Entlastung von Eltern und Bezugspersonen:
- ✓ bei Bedarf Koordination weitere Dienste
- ✓ Organisation von Pflegebehelfe und Hilfsmittel
- ✓ Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, niedergelassenen KinderfachärztInnen, Jugendämtern und allen anderen Partner zusammen.
- ✓ Wir bieten sterbenden Kindern und ihren Familien die Möglichkeit die letzten Stunden, Tage, zu Hause verbringen zu können.

Ein großer Teil unserer Klienten wird uns von den Kinderkrankenhäusern, bzw. den Abteilungen, aber auch von niedergelassenen Kinderfachärzten angemeldet. Bei speziellen Situationen wird der persönliche Kontakt durch die betreuende DKKS schon während des Spitalsaufenthalts hergestellt, die DKKS lässt sich dann auch auf die spezielle Tätigkeit einschulen (z.B. Verbandwechsel). So erfährt sie auch, in welcher Form die Angehörigen des Klienten geschult wurden.

MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege
 0699/166 777 00
 g.hintermayer@wien.moki.at www.moki.at
 ZVR-Nr.: 679264572
 DVR-Nr.: 3000808



MOKI-Wien hat im Jahr 2010 363 Familien mit ca 2000 Std/Monat betreut.

Diagnose (Klient)	Alter bei Betreuungsbeginn	Klienten 2010
bis 29. SSW	0-5 Monate	71
30. – 35. SSW	0-3 Monate	120
Ab 35. -37. SSW	0-1 Monate	53
Dystrophien, Anpassungsstörungen	Ein paar Tage- Wochen	32
Behinderungen, Syndrome, chronische Erkrankungen, Palliativbetreuung	bis Ende 1. Lj	37
Behinderungen, Syndrome, chronische Erkrankungen, Palliativbetreuung	1. – Ende 6. Lj	25
Behinderungen, Syndrome, chronische Erkrankungen, Palliativbetreuung	6. – Ende 10. LJ	12
Behinderungen, Syndrome, chronische Erkrankungen, Palliativbetreuung	10. – Ende 14. LJ	10
Behinderungen, Syndrome, chronische Erkrankungen, Palliativbetreuung)	Ab 14. LJ	3

Bedingt unter anderem durch den demografischen Wandel, und der Verkürzung der Verweildauer sind manche PatientInnen nicht in der Lage, die Schulungsinhalte zu verarbeiten und können sich damit nach einem Krankenhausaufenthalt nicht selbstständig zu Hause versorgen.

Tritt ein solcher Fall ein, werden häufig die Angehörigen für die Versorgung und Pflege zu Hause geschult. Dies geschieht natürlich auch, bzw. vor allem bei Kindern welche altersbedingt nicht persönlich geschult werden können (z.B. Frühgeborene, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder aber auch bei Jugendlichen auf Grund einer z.B. geistigen Erkrankung).

Unsere Erfahrung zeigt, dass Angehörige in den Spitälern geschult werden, aber zu Hause Anfangs nicht in der Lage sind diese Tätigkeiten dann auch entsprechend durchzuführen. (auf Grund von noch vorhandenen Unsicherheiten, Informationsmängel bedingt durch eine andere Muttersprache, Wohnverhältnissen oder auch durch ein nicht vorhandenes Verständnis für die Erkrankung des Kindes und der daraus resultierenden Maßnahmen)

Ein wichtiger Bereich der mobilen Kinderkrankenpflege ist, wie oben erwähnt die Schulung der Kinder, aber auch der Angehörigen. Einige Schulungsvorgänge wurden in den letzten Jahren standardisiert, jene im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich in Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter (z.B. Wechsel von Verbänden, Sonden, Kanülen, Blutzuckermessungen und Insulinpumpen, Katheterisieren,...)

Da unser Betreuungskonzept sich auch meist nach den Bedürfnissen der Familien richten gibt es zahlreiche, nicht systematisch angebotene Schulungen und Beratungen für PatientInnen im Rahmen der Betreuung.

MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege
 0699/166 777 00
 g.hintermayer@wien.moki.at www.moki.at
 ZVR-Nr.: 679264572
 DVR-Nr.: 3000808



Auszüge aus dem GuKG :

(§16 <http://www.oegkv.at/fileadmin/docs/GuKG/GuKG.pdf>, 15.03.2011)

”
 (2) *Im interdisziplinären Tätigkeitsbereich haben Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege das Vorschlags- und Mitentscheidungsrecht. Sie tragen die Durchführungsverantwortung für alle von ihnen in diesen Bereichen gesetzten pflegerischen Maßnahmen.*

Hier wird die Eigenständigkeit der Pflege beim Vorschlags- und Mitentscheidungsrecht deutlich, die Durchführungsverantwortung für gesetzte pflegerische Maßnahmen hat ausschließlich die diplomierte Fachkraft der Gesundheits- und Krankenpflege.,
<http://www.oegkv.at/fileadmin/docs/GuKG/GuKG.pdf>, 15.03.2011

(3) *Der interdisziplinäre Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:*
 2. *Vorbereitung der Patienten oder pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen auf die Entlassung aus einer Krankenanstalt oder Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dient, und Hilfestellung bei der Weiterbetreuung,*
 3. *Gesundheitsberatung“*

Auszüge aus dem Ärztegesetz, hier wird ebenfalls auf Schulung von Angehörigen verwiesen:
 „§ 50a. (1) *Der Arzt kann im Einzelfall einzelne ärztliche Tätigkeiten an*

1. *Angehörige des Patienten,*
 2. *Personen, in deren Obhut der Patient steht, oder an*
 3. *Personen, die zum Patienten in einem örtlichen und persönlichen Naheverhältnis stehen, übertragen, sofern sich der Patient nicht in einer Einrichtung, die der medizinischen oder psychosozialen Behandlung, Pflege oder Betreuung dient, befindet. Zuvor hat der Arzt der Person, an die die Übertragung erfolgen soll, die erforderliche Anleitung und Unterweisung zu erteilen und sich zu vergewissern, dass diese über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt.“*
<http://www.aphar.at/pdfs/aerztegesetz.pdf>, 15.03.2011

Uns wurde nun vom AKH Wien ein Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit, (GZ: BMG-92251/0089-II/A/2/2010, 28.01.2011) weiter geleitet, welches auch die Schulung von Angehörigen durch Diplompflegekräfte zum Inhalt hat. Aus den Ausführungen geht eindeutig hervor, dass Schulung des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereiches von Angehörigen dem ärztlichen Personal zuzuordnen ist:

„*Die Unterweisung und Anleitung von pflegenden Angehörigen zur Durchführung gemäß §50a ÄrzteG 1998 übertragener ärztlicher Tätigkeiten ist nach geltender Rechtslage hingegen nicht vom mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst und darf daher derzeit nicht an diplomiertes Pflegepersonal übertragen und von diesem durchgeführt werden.“*

Aufgrund der beiden Gesetze, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und Ärztegesetz, lässt sich folgende Vorgehensweise ableiten:

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist für die Schulung der PatientInnen im eigen- und mitverantwortlichen (Delegationsprinzip) Bereich verantwortlich. Ist ein(e) PatientIn nicht in der Lage Tätigkeiten, die dem mitverantwortlichen Bereich zuzurechnen sind (Verabreichung von Arzneimitteln, Vorbereitung und Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen, Vorbereitung und Anschluss von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang, ausgenommen Transfusionen, Blutentnahme aus der Vene und aus den Kapillaren, Setzen von transurethralen Blasenkathetern zur

MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege
 0699/166 777 00
 g.hintermayer@wien.moki.at www.moki.at
 ZVR-Nr.: 679264572
 DVR-Nr.: 3000808



Harnableitung, Instillation und Spülung, Durchführung von Darmeinläufen und Legen von Magensonden), zu Hause selbstständig zu übernehmen, muss dies von der Pflegeperson an die/den Ärztin/Arzt gemeldet werden (§16 (3) GuKG). Die/der Ärztin/Arzt hat laut ÄG die Schulung von Angehörigen durchzuführen und sich vom Können dieser zu überzeugen, bevor eine Übernahme der Tätigkeiten vorgenommen werden kann.

Die Schulung der PatientInnen bleibt weiterhin im Aufgabenbereich der Pflegeperson, ebenso ist die Beratung von Angehörigen dadurch unangetastet geblieben.

Dies ist aber in der Praxis leider sehr schwierig. Die Kinder sind auf Grund ihrer speziellen Erkrankungen oftmals in die weiterführende Betreuung der Spitalsambulanzen eingebunden. Weiters gibt es in Wien leider sehr wenige niedergelassene Kinderfachärzte die regelmäßige, häufige Hausbesuche anbieten.

Viele unserer betreuten Klienten sind auf Grund ihrer Erkrankung oftmals sehr instabil. Ein häufiger Transport in ein Krankenhaus, aber auch zu einem Kinderfacharzt stellt sie und ihre Familien oftmals vor große Schwierigkeiten und stellt auch eine Gefährdung dar.

Aktuelle Situation

In der Annahme, dass der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich in Bezug auf Schulungsmaßnahmen für Angehörige vom ärztlichen Personal an Pflegepersonen übertragbar sei wurden uns folgende Bereiche angeordnet.

- Schulung für Medikamentengabe – oral, nasal, rectal, i.v., s.c.

Orale Medikamente sind für den Kinderbereich in den handlungsüblichen Dosen ungeeignet. Dies bedeutet, dass Medikamente mit Schlussrechnungen berechnet werden müssen, dann die Substanzen aufgelöst, manchmal auch verdünnt und über Sonden, oder oral verabreicht werden. Da es unterschiedlichste Sondenarten gibt, muss das Handling mit dem jeweiligen Produkt geübt werden. Bei der Übernahme in den häuslichen Bereich und bei den Erstgesprächen mit den Angehörigen, zeigen sich hier oft Unsicherheiten und Überforderungen, welche falsche Berechnungen und nicht ordnungsgemäße Verabreichungsarten zur Folge haben. Hier sind oft nochmalige Schulungen notwendig.

Einige der betreuten Kinder erhalten oft nach dem KH-Aufenthalt zusätzliche Medikamente (z.B. Nasentropfen, Inhalationen). Hier versuchen wir in der gewohnten Umgebung die Eltern auf diese neuen Tätigkeiten zu schulen.

- Setzen von Magensonden, inklusive Sondenkontrolle

Viele Angehörige wollen unmittelbar nach dem Spitalsaufenthalt das Setzen der Magensonde nicht übernehmen. Erst im Laufe der weiteren Betreuung und einer zunehmenden Sicherheit der Angehörigen werden diese auf die Tätigkeit geschult. Da es sich hier meist um Frühgeborene und Säuglinge handelt, ist es in diesem Bereich nicht möglich, die Kinder selbst zu schulen.

Weiters unterstützen wir die Angehörigen auch beim Umgang mit den Ernährungsgeräten, Verabreichung der Nahrung

Viele unserer Klienten erhalten im Laufe der Betreuung auch PEG-Sonden (perkutane endoskopische Gastrostomie). Auch hier werden die Angehörigen im Umgang mit der Versorgung, des Wechsels geschult.

MOKI-Wien Mobile Kinderkrankenpflege
 0699/166 777 00
 g.hintermayer@wien.moki.at www.moki.at
 ZVR-Nr.: 679264572
 DVR-Nr.: 3000808



- Mischen von Infusionen und Vorbereitung der intravenösen Ernährung, Schmerzpumpen, Medikamentenpumpen,...
 In diesen Bereich fällt auch die Schulung der Angehörigen auf die Geräte
- Trachealkanüle
 Kanülenpflege, Kanülenwechsel, Verabreichung von Sauerstoff
- Nasotracheales Absaugen
- Katheterisieren
- Verbandwechsel
 Verbandwechsel von allen Wunden, Nasensonden, PEG-Sonden, zentrale Venenkatheter, CAPD-Katheter, Tracheostoma
- Heimbeatmungen
- Heimmonitoreinschulungen
 inklusive Reanimationsschulung im Rahmen des SIDS (Sudden Infant Death Syndrome – „der plötzliche Kindstod“)

Dürfen Schulungen zu diesen Tätigkeiten ab sofort nicht mehr von Kinderkrankenpflegepersonen durchgeführt, bzw. nach dem Spitalsaufenthalt nicht weiterführend übernommen werden, ist mit einem enormen Anstieg der Spitalsaufenthalte zu rechnen. Dies hätte vor allem eine Verschlechterung der Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern zur Folge. Unsere Erfahrung zeigt, dass Kinder zu Hause früher und schneller gesund werden.

Auch die enormen finanziellen Auswirkungen einer frühzeitigen Entlassung darf hier erwähnt werden. Ein Spitalstag kostet durchschnittlich Euro 500,-- , eine MOKI-Wien Betreuungsstunde € 45,00.

Die Dauer der Hausbesuche richtet sich nach den Bedürfnissen und der Tätigkeit der einzelnen Familien. Im Bereich der Schulungen und Erstübernahmen nach dem Spitalsaufenthalt dauert ein Hausbesuch durch MOKI-Wien ca 45 Minuten - 2 Stunden.

Zusammenfassend würde die Übernahme von Angehörigenschulungen durch Ärztinnen und Ärzte vor allem im häuslichen Bereich zu schwerwiegenden Veränderungen führen und damit die Situation der Klienten aber auch der Familien stark beeinträchtigen.

Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen des gehobenen Fachdienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in diesen Aufgaben äußerst versiert und verfügen über alle erforderlichen Kenntnisse. Durch regelmäßige Hausbesuche kann sehr rasch und individuell auf die Situation der Familien eingegangen werden

Im Sinne der bereits bestehenden hohen Professionalität des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Schulung von Patientinnen und Patienten und von Angehörigen wird eine Erweiterung des § 50a AG angeregt, die es Pflegepersonen künftig ermöglicht nach ärztlicher Anordnung auch die Durchführung einzelner medizinischer Handlungen für Angehörige zu schulen.

Hintermayer Gabriele
 Vorsitzende Geschäftsführerin MOKI-Wien